

Markt Kleinwallstadt

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2309\_390\_0500-1,300

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit  
Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 0 TT

- Erläuterungen zu den Planänderungen vom 23.08.2019 -

aufgestellt

Markt Kleinwallstadt, 23.08.2019



Peter Maidhof

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

---

|          |                                                                                                                                                           |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>ANLASS</b>                                                                                                                                             | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>INHALT DER PLANÄNDERUNGEN</b>                                                                                                                          | <b>4</b>  |
| 2.1      | Planänderung 12: Gestaltungsmaßnahme G5, Reduzierung der Maßnahme                                                                                         | 4         |
| 2.2      | Planänderung 13: Vermeidungsmaßnahme V4, Erweiterung der Überflughilfe; nachzutragende Leitungen aus der Straßenplanung                                   | 4         |
| 2.3      | Planänderung 14: Maßnahme A1 cef entfällt                                                                                                                 | 5         |
| 2.4      | Planänderung 15: Ausgleichsmaßnahme A3: Änderung der Zielkonzeption                                                                                       | 5         |
| 2.5      | Planänderung 16: Ausgleichsmaßnahme A6: Konkretisierung der Maßnahmen und Bestandsanpassung                                                               | 5         |
| 2.6      | Planänderung 17: Ausgleichsmaßnahme A7, Änderung und Ergänzung der Zielkonzeption                                                                         | 6         |
| 2.7      | Planänderung 18: Ausgleichsmaßnahme A8: Änderung der Zielkonzeption                                                                                       | 6         |
| 2.8      | Planänderung 19: Ausgleichsmaßnahme A9, Änderung der Zielkonzeption                                                                                       | 7         |
| 2.9      | Planänderung 20: Ausgleichsmaßnahme A10, Verschieben der Obstgehölze nach Süden                                                                           | 7         |
| 2.10     | Planänderung 21: Nachzutragende Leitungen aus der Straßenplanung                                                                                          | 7         |
| 2.11     | Planänderung 22: Nachzutragende Leitung aus der Straßenplanung                                                                                            | 8         |
| 2.12     | Planänderung 23: Nachzutragende Leitung aus der Straßenplanung, Anpassung Planfeststellungsgrenze                                                         | 8         |
| 2.13     | Planänderung 24: Planänderungen infolge Flurbereinigungsverfahren „Elsenfeld 2“; Weiterführung und Entfall verschiedener Leitungen aus der Straßenplanung | 8         |
| 2.14     | Planänderung 25: Nachzutragende Leitung aus der Straßenplanung                                                                                            | 9         |
| 2.15     | Planänderung 26: Korrektur Flächennutzung südlich Kleinwallstadt                                                                                          | 9         |
| 2.16     | Konkretisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen                                                                                                       | 10        |
| <b>3</b> | <b>AUSWIRKUNGEN</b>                                                                                                                                       | <b>10</b> |

**1 ANLASS**

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „St 2309, Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich von Kleinwallstadt“ wurde am 26.08.2014 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und darauffolgend eingeleitet. Vom 16.09.2015 bis zum 16.10.2015 wurden die Planfeststellungsunterlagen in der VG Kleinwallstadt, der Gemeinde Großwallstadt und dem Markt Elsenfeld öffentlich ausgelegt.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Planänderung in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Die Planänderungen 1 bis 11 sind Bestandteil der 1. Tektur vom 29.06.2018 und wurden in der Unterlage 0 N beschrieben.

Vom 03.07.2018 bis einschließlich 02.08.2018 wurden die Planfeststellungsunterlagen aufgrund der umfangreichen Änderungen erneut in der VG Kleinwallstadt öffentlich ausgelegt.

Am 15.05.2019 führte die Regierung von Unterfranken einen zweiten Erörterungstermin in der Zehntscheune in Kleinwallstadt durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zu den tektierten Planfeststellungsunterlagen ergaben sich abermals verschiedene Punkte, die eine zweite Tektur der Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

In der 2. Tektur wurden die Planänderungsbereiche um weitere 15 Planänderungen erweitert (Planänderungen 12 – 26). Diese sind nachfolgend aufgeführt und in den Planunterlagen eingezeichnet.

## **2 INHALT DER PLANÄNDERUNGEN**

Ersetzte Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „TT“ gekennzeichnet.

### **2.1 Planänderung 12: Gestaltungsmaßnahme G5, Reduzierung der Maßnahme**

Die geplanten Lebensraumstrukturen für Reptilien werden an der südexponierten Dammböschung nicht angelegt, da sie für Zauneidechsen keinen optimalen Standort darstellen. Es besteht die Befürchtung, dass die Tiere auf die Straße ausweichen könnten. Die für die Zauneidechsen notwendigen Lebensraumerersatzflächen werden mit der Ausgleichsmaßnahme A7, Planänderung 17, kombiniert. Die in G5 weiter beschriebenen Maßnahmen bleiben als Strukturanreicherung und Einbindung in die Landschaft bestehen.

### **2.2 Planänderung 13: Vermeidungsmaßnahme V4, Erweiterung der Überflughilfe; nachzutragende Leitungen aus der Straßenplanung**

Im Bereich der für Fledermäuse geeigneten Unterflüge (Brücke über Bahnlinie und Fahrradweg) ist durch die Anbringung einer Überflughilfe entlang der Straße ein Überfliegen in geringer Höhe zu verhindern (Kollisionsrisiko). Da während der Aktivitätszeit der Fledermäuse nur mit einem geringen Aufkommen höherer Fahrzeuge (LKW) zu rechnen ist, ist eine beidseitig der Straße angebrachte Überflughilfe von jeweils 2,5 m Höhe ausreichend (z. B. Drahtgeflecht, mind. 1 mm dicker, kunststoffummantelter Draht). Da überwiegend mit kleinen Arten (vor allem Zwergfledermaus) zu rechnen ist, darf die Maschenweite 2,5 cm nicht überschreiten. Die Konstruktion muss bis zum Boden reichen.

In der Stellungnahme zur Einwendung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2015 wurde zugesagt, ein vorhandenes Kommunikationskabel westlich der Bahnstrecke Aschaffenburg-Miltenberg nachzutragen. Die Leitung wurde ins Regelungsverzeichnis unter der Nr. 4.18 mitaufgenommen.

In der Stellungnahme zur Einwendung der Bayernwerk Netz-GmbH vom 28.06.2018 und vom 21.08.2018 wurde zugesagt eine Niederspannungsleitung, die östlich parallel zur Bahnstrecke Aschaffenburg-Miltenberg bis zum Gelände der Firma Weitz verläuft, zu ergänzen. Die Leitung wurde unter der Nr. 4.24 ins Regelungsverzeichnis mitaufgenommen.

**2.3 Planänderung 14: Maßnahme A1 cef entfällt**

Die für die Dauer der Baumaßnahme angelegte CEF Maßnahme als Lebensraum für die Zauneidechse entfällt. Da der als temporär angelegte Lebensraum nicht dauerhaft zu Verfügung gestellt werden kann. Geplant war, nach Fertigstellung der Baumaßnahme, die Umsiedelung der Zauneidechsen von A1 weiter auf die südexponierte Dammböschung, die mit den Angaben der Gestaltungsmaßnahme G5 hergerichtet wurde.

Als dauerhafter Ausweichlebensraum wird nun die Ausgleichsmaßnahme A7 (Planänderung 17) als FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes entsprechend hergerichtet und die Zauneidechsen von ihrem jetzigen Lebensraum dorthin umgesiedelt.

**2.4 Planänderung 15: Ausgleichsmaßnahme A3: Änderung der Zielkonzeption**

Aufgrund der Lage am Rande des Steinkauzrevieres, sollen Kleinstrukturen unter Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche des Steinkauzes geschaffen werden. Das anzulegende extensive Grünland wird vor dem 15.06. gemäht, zur Entwicklung von kurzrasigem Grünland. Die Mahd noch vor dem 15.06. sichert dem Steinkauz kurzrasige Flächen zur Nahrungsaufnahme, wenn auf anders genutzten Flächen der Bewuchs sehr hoch ist. Weiterhin wird die Auswahl der Obstbaumsorten konkretisiert. Es sollen überwiegend regionaltypische Apfelsorten und untergeordnet Birnensorten verwendet werden.

**2.5 Planänderung 16: Ausgleichsmaßnahme A6: Konkretisierung der Maßnahmen und Bestandsanpassung**

1. Es wird die Auswahl der Obstbaumsorten konkretisiert. Es werden auch Wildobstgehölze, Holzapfel und –birne gepflanzt und autochthones Pflanzgut verwendet.
2. Die Maßnahmen werden an den tatsächlichen Bestand angepasst und verkleinert. Der Weg, der Randstreifen zwischen Weg und Grundstücksgrenze und der eingezäunte Bereich werden aus der Bilanzierung heraus gerechnet. Die Ausgleichsfläche verkleinert sich von 0,4535 ha auf 0,3740 ha. Die Differenz von 0,0766 ha wird in der Maßnahme E4 kompensiert.

**2.6 Planänderung 17: Ausgleichsmaßnahme A7, Änderung und Ergänzung der Zielkonzeption**Ausgleichsmaßnahme A7: 1. Änderung der Zielkonzeption

Aufgrund der Lage am Rande des Steinkauzrevieres, sollen Kleinstrukturen unter Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche des Steinkauzes geschaffen werden. Das anzulegende extensive Grünland wird vor dem 15.06. gemäht, zur Entwicklung von kurzrasigem Grünland. Die Mahd noch vor dem 15.06. sichert dem Steinkauz kurzrasige Flächen zur Nahrungsaufnahme, wenn auf anders genutzten Flächen der Bewuchs sehr hoch ist.

Ausgleichsmaßnahme A7: 2. Ergänzung der Zielkonzeption

Herstellen einer FCS Maßnahme für die Zauneidechse, als Ausweichlebensraum zu der nicht umsetzbaren Maßnahme A1 cef (PL 14). Dafür werden die ursprünglich in G5 vorgesehenen Maßnahmen (PL 12) auf den Flächen von A7 umgesetzt. Die Fläche A7 eignet sich sehr gut für die Anlage des Ersatzlebensraumes. Die Fläche befindet sich entlang eines westexponiertem Waldrandes, mit weiter Entfernung zur Straße. Mit der weiteren Planung eines Saumstreifens und der Anbindung an das Wäldchen werden innerhalb der Feldflur wertvolle und abwechslungsreiche Strukturen geschaffen.

Ausgleichsmaßnahme A7: 3. Ergänzung der Zielkonzeption

Herstellen einer FCS Maßnahme für Fledermäuse. Zum Ausgleich des Verlusts von Quartierstandorten und der Beeinträchtigung der Flugroute für ziehenden Fledermausarten (v.a. Abendsegler) werden die Lebensbedingungen im weiteren Gebiet für Fledermäuse optimiert. Dafür werden im Winterhalbjahr vor Rodung bzw. Baubeginn 3 künstliche Fledermausquartiere ausgebracht. Die Standorte sind zu dokumentieren. Es sind an vorhandene Bäume am Waldrand auf den Fl. Nr. 4603 und 4861 der Gemarkung Kleinwallstadt, 2 Sommerkästen und 1 Überwinterungskasten anzubringen.

**2.7 Planänderung 18: Ausgleichsmaßnahme A8: Änderung der Zielkonzeption**

Aufgrund der Lage am Rande des Steinkauzrevieres, sollen Kleinstrukturen unter Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche des Steinkauzes geschaffen werden. Das anzulegende extensive Grünland wird vor dem 15.06. gemäht, zur Entwicklung von kurzrasigem Grünland. Die Mahd noch vor dem 15.06. sichert dem Steinkauz kurzrasige Flächen zur Nahrungsaufnahme, wenn auf anders genutzten Flächen der Bewuchs sehr hoch ist. Weiterhin wird die Auswahl der Obstbaumsorten konkretisiert. Es sollen

überwiegend regionaltypische Apfelsorten und untergeordnet Birnensorten verwendet werden, weiterhin auch Wildobstgehölze, Holzapfel und –birne gepflanzt und autochthones Pflanzgut verwendet werden.

## **2.8 Planänderung 19: Ausgleichsmaßnahme A9, Änderung der Zielkonzeption**

Aufgrund der Lage am Rande des Steinkauzrevieres, sollen Kleinstrukturen unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche des Steinkauzes geschaffen werden. Das anzulegende extensive Grünland wird vor dem 15.06. gemäht, zur Entwicklung von kurzrasigem Grünland. Die Mahd noch vor dem 15.06. sichert dem Steinkauz kurzrasige Flächen zur Nahrungsaufnahme, wenn auf anders genutzten Flächen der Bewuchs sehr hoch ist.

## **2.9 Planänderung 20: Ausgleichsmaßnahme A10, Verschieben der Obstgehölze nach Süden**

Pflanzung der Obstgehölze im Süden des Flurstücks, um weiter von der im Regionalplan dargestellten Signatur des Bodenschatzvorbehaltsgebietes für Sand und Kies abzurücken.

## **2.10 Planänderung 21: Nachzutragende Leitungen aus der Straßenplanung**

In der Stellungnahme zur Einwendung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2015 wurde zugesagt, ein vorhandenes Drainagesystem auf der rechten Mainseite zu ergänzen. Die Leitung wurde in den Planungsunterlagen nachgetragen und im Regelungsverzeichnis unter der Nr. 4.20 aufgeführt. Abweichungen im tatsächlichen Leitungsverlauf sind möglich, da als Grundlage zur Nachtragung nur ein Lageplan der Drainageleitung aus dem Jahre 1928 existierte.

In der Stellungnahme zur Einwendung der Bayernwerk Netz-GmbH vom 28.06.2018 und vom 21.08.2018 wurde zugesagt, zwei rechtsmainisch verlaufende 20-kV Kabelleitungen und eine 20-kV Freileitung zu ergänzen. Die beiden 20-kV Kabelleitungen ersetzen die mittlerweile rückgebaute 20-kV Freileitung (Nr. 4.7) und wurden unter den Nr. 4.21 und 4.22 ins Regelungsverzeichnis mitaufgenommen und in den Planungsunterlagen ergänzt. Die 20-kV Freileitung wurde ebenfalls in die Planungsunterlagen eingearbeitet und ist unter Nr. 4.23 im Regelungsverzeichnis aufgeführt.

**2.11 Planänderung 22: Nachzutragende Leitung aus der Straßenplanung**

In der Stellungnahme zur Einwendung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2015 wurde zugesagt, ein vorhandenes Lichtwellenleiterkabel des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Aschaffenburg auf der linken Mainseite zu ergänzen. Das Lichtwellenleiterkabel wurde in den Planungsunterlagen nachgetragen und ist ins Regelungsverzeichnis unter der Nr. 4.19 mitaufgenommen worden.

**2.12 Planänderung 23: Nachzutragende Leitung aus der Straßenplanung, Anpassung Planfeststellungsgrenze**

Entlang der B 469, linksmainisch, wurde eine Fernmeldeleitung der Bayernwerk Netz-GmbH in den Planunterlagen nachgetragen. Die Fernmeldeleitung wird im Regelungsverzeichnis unter der Nr. 4.26 aufgeführt.

In der Einwendung der PLEdoc GmbH vom 21.08.2018 wurde zugesagt, den Schutzstreifen im Bereich der neuen Trasse der Gasleitung (Nr. 4.6, siehe Planänderung 11 vom 29.06.2018), ca. zwischen Bau-km 0+370 bis 0+475 und zwischen Bau-km 0+550 bis zum Ende der Rampe als dauernd zu belastende Fläche in den Grunderwerbsunterlagen einzutragen. Die Breite des Schutzstreifens beträgt - nach Rückfrage vom 25.07.2019 bei der PLEdoc GmbH - beidseits der Leitungsachse jeweils 4 m.

Um die Breite des Schutzstreifens in den Bereichen der Umlegungsstrasse als dauernd zu belastende Fläche in den Grunderwerbsunterlagen ergänzen zu können, musste die Planfeststellungsgrenze in zwei Bereichen erweitert werden. Hierbei handelt es sich zum einen um den nördlich der Mainbrücke liegenden Bereich bei Bau-km 0+240 (Mainbrücke) und um den Bereich östlichen Bereich der Rampe von der B469 auf die Mainbrücke zwischen Bau-km 0+368 bis Bau-km 0+414 (Rampe).

Der Grunderwerbsplan (Unterlage 10.1 Blatt 1 TT) und das Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10.2) wurden entsprechend geändert. Es entstehen keine neuen Betroffenheiten.

**2.13 Planänderung 24: Planänderungen infolge Flurbereinigungsverfahren „Elsenfeld 2“; Weiterführung und Entfall verschiedener Leitungen aus der Straßenplanung**

Im Oktober 2018 wurde das Flurbereinigungsverfahren „Elsenfeld 2“ rechtsverbindlich. Hierbei kam es zu Änderungen der Katasterkarte in den Gemeinden Kleinwallstadt und Elsenfeld im Bereich der St 2309. Da die 1. Tektur der Planfeststellungsunterlagen im Juni 2018 eingereicht wurde, konnten diese Entwicklungen erst jetzt in die Planunterlagen eingearbeitet werden.

Infolge des Flurbereinigungsverfahrens wurden die direkt östlich an die St 2309 angrenzenden Flurstücke aufgelöst und werden nun zur Straßenfläche (Flurstück 3087/2) gezählt. Die Grundstücksgröße des Flurstücks 3087/2 vergrößert sich somit. Die Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10.1 Blatt 1 TT und Unterlage 10.2) wurden entsprechend angepasst. In den Planunterlagen ist der neue Katasterausschnitt und der neue Verlauf der Gemarkungsgrenze dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Planunterlagen der 2. Tektur (Stand 23.08.2019) wurde die neue Grundstücksgröße des Flurstücks 3087/2 noch nicht in den Grundbucheintragungen festgelegt. In den Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 10.1 Blatt 1 TT und Unterlage 10.2) wird somit die ursprüngliche Größe fortgeführt, wenngleich die Flächeninanspruchnahmen diese Größe bereits übersteigen. Einige weitere Flurstücke werden durch das neue Flurstück Nr. 1630/4 ersetzt, das im Besitz des Vorhabensträgers (Markt Kleinwallstadt) ist.

In der Stellungnahme zur Einwendungen der Bayernwerk Netz-GmbH vom 28.06.2018 und vom 21.08.2018 wurde zugesagt, den weiteren Verlauf der Gasleitung (Nr. 4.11) entlang der St 2309 bis zum südlichen Bauende zu ergänzen. Dies wurde in den Planunterlagen ergänzt. Außerdem wurde in den Planunterlagen der weitere Verlauf der Fernmeldeleitungen (Nr. 4.12 und Nr. 4.14) der Telekom Deutschland GmbH entlang der St 2309 bis zum südlichen Bauende ergänzt.

Die Darstellung einer Trinkwasserleitung in den Planunterlagen im Bereiche der Brücke über den Neuen Graben, die die St 2309 ehemals bei Bau-km 0+078 kreuzte, wurde korrigiert. Diese Leitung existiert nicht.

## **2.14 Planänderung 25: Nachzutragende Leitung aus der Straßenplanung**

Zwischen Bauende bei Bau-km 0+441 bis Bau-km 0+128 (St 2309 alt) wurde eine Fernmeldeleitung der Telekom Deutschland GmbH ergänzt. Die Leitung wurde unter der Nr. 4.25 in das Regelungsverzeichnis mitaufgenommen.

## **2.15 Planänderung 26: Korrektur Flächennutzung südlich Kleinwallstadt**

Im Lageplan (Unterlage 5.1 TT) wurde die Darstellung der Flächennutzung eines Bereiches am südlichen Ortsrand von Kleinwallstadt korrigiert. Es handelt sich hierbei um kein allgemeines Wohngebiet (WA), sondern um ein Mischgebiet (Mi).

## **2.16 Konkretisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

In den Maßnahmenplänen und Maßnahmenblättern (Unterlage 9), sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19) wurden einige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weiter konkretisiert.

## **3 AUSWIRKUNGEN**

Infolge der Planänderungen ergeben sich geänderte Grundstücksinanspruchnahmen, jedoch keine neuen Betroffenheiten.

Diese entstehen sowohl durch das seit Oktober 2018 rechtsverbindlich gewordene Flurbereinigungsverfahren Elsenfeld 2, als auch durch die Kennzeichnung des Schutzstreifens der Gasleitung (Nr. 4.6) als dauernd zu beanspruchende Fläche.

Die Auswirkungen der Planänderungen sind durch Blaeintragungen in den Planfeststellungsunterlagen kenntlich gemacht. Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die bisherige Betroffenheit der Ver- und Entsorgungsleitungen.